

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Seite 15 Pfennig

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 1. Mark.

Nr. 181

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Jung, Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 8. August 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Edward Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Große Handels-Zeppeline Deutschland-Amerika.

Fortschritte in den ostgalizischen Karpathen. — Die Kämpfe auf dem Thiamont-Rücken zum Stehen gebracht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nb. IIIb. Tgb.-Nr. 14 504/4343.

Betr.: Zwischenhandel mit Gewehrteilen.

Zwischenhändler wird der Handel mit Gewehrteilen zu Militärgewehren hiermit verboten.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden haben die Polizeibeamten entsprechend zu verständigen.

St. Goarshausen, den 5. August 1916.

Der königliche Landrat.

J. R. v. Brüning.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier
7. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Pozieres wurden den Engländern Grabenteile, die sie vorübergehend gewonnen hatten, im Gegenangriff wieder entzogen. Seit gestern Abend sind neue Kämpfe zwischen Thiepval und Bazentin-le-Petit im Gange. Nördlich des Schützigen Monacu wurde am Abend ein schwächerer, heute früh ein sehr starker französischer Angriff glatt abgewiesen.

Die Kämpfe auf dem Thiamont-Rücken sind, ohne dem Feinde Erfolge zu bringen, zum Stehen gekommen. Am Ostrand des Bergwaldes wiesen wir einen französischen Angriff ab.

Mehrere Angriffe feindlicher Flieger in dem rückwärtigen Gelände blieben ohne besondere Wirkung, wiederholter Bombenabwurf auf Metz verursachte einigen Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Auf dem nördlichen Teile keine besonderen Ereignisse. Gegen die vorgestern geführte Sandbüchse südlich von Jareze (am Stochod) vorbrechende feindliche Abteilungen wurden durch Gegenstoß zurückgeschlagen.

Nordwestlich und westlich von Jolofze blieben russische Angriffe ergebnislos. Südlich davon wird auf dem rechten Struthufer gekämpft.

Unsere Fliegergeschwader haben mit beobachtetem Erfolge zahlreiche Bomben auf Truppenansammlungen an und nördlich der Bahn Kowel-Sarny abgeworfen.

Front des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Karl:
Bei der Armee des Generals v. Bothmer ist die Lage unverändert.

In den Karpathen gewannen unsere Truppen die Höhen Klait und Derslowata (am Szeremoz).

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

WTB. Wien, 7. August. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz

Heeresfront des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Karl:

In der Bukowina ist die Lage unverändert. In den ostgalizischen Karpathen führte der gestrige Tag zur Eroberung der russischen Höhenstellungen bei Jablonica bei Borochta und westlich Tatarow. Die Armee des Generalobersten von Köpcke wies im Raume beiderseits von Delatyn zahlreiche Angriffe von beträchtlicher Stärke ab. Auch am Nordflügel der

Armee des Generals von Bothmer scheiterten vereinzelte Vorstöße des Gegners.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Bei Werteska und Jolofze wird um jeden Schritt des Bodens erbittert gekämpft. Bei den Kämpfen um den westlich Jolofze liegenden heijumstrittenen Meierhof Trofcahiec, der seit gestern nachmittags wieder in unserer Besitz ist, liegen die Russen zahlreiche Gefangene in unserer Hand. Südlich Stobuchwa (am Stochod) wurde ein Uebergangsvorstoß der Russen vereitelt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern früh setzte heftiges Artilleriefeuer an der Jonzofront von dem Tolmeiner Brückenkopf bis zum Meere von neuem ein. Nach vielstündiger äußerst heftiger Beschließung griffen die Italiener 4 Uhr nachmittags an zahlreichen Stellen des Görzer Brückenkopfes u. der Hochfläche von Doberdo an. So entwickelten sich am Monte Sabotino bei Pevma u. am Monte San Michele erbitterte Kämpfe die die ganze Nacht hindurch andauerten und auch jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Die Gegenangriffe unserer Truppen brachten den größten Teil der vom Gegner im ersten Anlauf genommenen, ganz zerhobenen vordersten Stellungen wieder in eigenen Besitz. Am einzelne Gräben wird noch heftig gekämpft. Bisher wurden 32 Offiziere und 1200 Mann Gefangene gemacht. Obz steht andauernd unter schwerem Artilleriefeuer, das in der Stadt mehrere Brände verursachte. Mit weittragenden Geschützen wurde gestern auch Sittiana beschossen. An der Tiroler Ostfront scheiterten wiederholte Vorstöße gegen die Höhenstellungen nordöstlich Baneneggia.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. S. S. F. r., Feldmarschall-Lieutenant.

Ereignisse zur See.

Am 6. August schoß der Vintenschiffleutnant Banfield mit einem Seeflugzeug ein italienisches Großkampfflugzeug (Caproni) nach längerem Luftkampf in 2700 Meter Höhe über dem Golfe von Triest ab und begann hiermit das vierte feindliche Flugzeug. Das Flugzeug stürzte bei Sittiana ab und verbrannte. Von den Insassen ist der Leutnant tot, ein Unteroffizier schwer, ein Unteroffizier leicht verwundet.

Flottenkommando

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 6. Aug. Amtlicher Bericht des Hauptquartiers vom 5. Aug.: An der Front, in Persien und an der russischen Front keine Veränderung.

Von der Kaukasusfront liegen bisher keine Nachrichten über die Operationen am rechten Flügel vor. Im Zentrum erneuerten die Russen ihre Angriffe auch gestern gegen unsere Stellungen, die auf einer Linie liegen, die sich von dem Punkte 22 Kilometer westlich Erzindjan bis zu einem Punkte 14 Kilometer westlich von Kilitil in annähernd nördlicher Richtung erstreckt. Der Kampf war in verschiedenen Abschnitten erbittert. Unsere Truppen nahmen durch Bajonetangriff einen Teil der Stellungen wieder, in denen es dem Feinde gelungen war, Fuß zu fassen. Auf dem linken Flügel kein wichtiges Ereignis.

An der ägyptischen Front befehden am 3. August morgens unsere vorgeschobenen Truppen die Linie El-Khat-Rattia-Abutelle und schieden eine Artillerie-Reserve bis in die Gegend von Montaury 8 Kilometer nördlich von Kattia, vor. Westlich der Ortschaft Suez fand ein sehr heftiger Zusammenstoß zwischen unseren vorgeschobenen Abteilungen und einer feindlichen Kavallerieabteilung statt. El-Khat liegt 2 Kilometer nördlich von Kattia und Abutelle 5 1/2 Kilometer südwestlich von dieser Ortschaft. Von den übrigen Fronten ist nichts Besonderes zu melden.

WTB. Konstantinopel, 6. Aug. Bericht des Hauptquartiers vom 5. Aug.: Am 2. August hat ein russischer Zerstörer Tiraboli, eine ganz unbedeutende Ortschaft, beschossen und ein Krankenhaus und 32 Häuser ohne jede militärische Eigenschaft zerstört.

Deutsche Flieger über Lemnos.

Berlin, 7. Aug. Eine Meldung des „Nono-Wellste“ aus Athen besagt, daß zwei von den Dardanellen kommende deutsche Flugzeuge über der Insel Lemnos erschienen sind und das Fliegerfeld der Verbündeten mit Bomben beschoßen haben. Trotz des heftigen Feuers der englischen Schiffe sind die deutschen Flieger unverfehrt nach der türkischen Küste zurückgekehrt.

WTB. Rotterdam, 7. Aug. Ein Dampfer mit schwerverwundeten deutschen Kriegsgefangenen wird nachmittags aus England in Doel van Holland erwartet.

Erfolg des Zeppelin-Angriffs auf London.

Am 6. August, 6. Aug. Nach Berichten neutraler Reisender, die während des Zeppelin-Angriffs in London anwesend waren, sind in einem der Docks zahlreiche Schiffe,

die Lebensmittel für die Expeditionstruppen nach Frankreich bringen sollten, verbrannt. Der angerichtete Schaden wird sehr hoch geschätzt. Durch das englische Abwehrfeuer sind zahlreiche Personen schwer verletzt worden. Die neuen Luftangriffe hätten in London eine große Bestürzung hervorgerufen.

Beschleunigung der Wirkung unserer Zeppelinangriffe.

Berlin, 7. Aug. Wie wir hören, bringen norwegische Reisende die Mitteilung, daß den norwegischen Dampfern verboten worden ist, die englische Küste anzulaufen. Es soll verhindert werden, daß die Erfolge der letzten deutschen Luftangriffe gegeben und weitergegeben werden.

U-Boot-Beute.

Kopenhagen, 6. Aug. Extrablatt weist auf die sehr vermehrte Zahl der Torpedierungen in der letzten Zeit hin. Seit dem 1. August seien in der Nordsee wieder sechs englische Dampfer, acht englische Motorboote, ein finnische Schiff, ein holländisches Schiff, drei schwedische Schiffe und ein dänisches Schiff versenkt worden. Das seien in vier Tagen 20 Schiffe. Dazu kämen noch abgemals neun englische und zwei neutrale. So werde das dritte Kriegsjahr durch eine lange Reihe überraschender Torpedierungen eingeleitet. Man müsse damit rechnen, daß der frühere Unterseeboot-Krieg wieder ausbricht.

In 2 Monaten mehr Munition als im 1. Kriegsjahr.

Hamburg, 6. Aug. Von Anfang Juni bis 28. Juli sind in Havre 32 große Dampfer mit Munition aus Amerika in England eingetroffen. Lloyd Georges wies noch Ende Januar in einer Konferenz mit Vertretern der Munitionsbetriebe darauf hin, daß drei Fünftel der Munitionserzeugung der ganzen Welt den Verbündeten zur Verfügung stünde, aber das genügt nicht, da der Munitionsvorbrauch immer größer werde, man müsse damit rechnen, daß jetzt in 2 Monaten mehr Munition verbraucht werde als im ganzen ersten Kriegsjahr.

Auf die Ursache des Rücktritts des Herrn v. Tirpitz.

Wird eine Erklärung des hochverdienten früheren Staatssekretärs des Reichsmarineamts Licht. Herr v. Tirpitz sagte in einem Daut auf einen poetischen Gruß aus Coblenz laut „Rhein-Westf. Jtg.“: Möge das Verständnis in unserem Vaterlande zunehmen, daß das Deutschland sich nur erhalten und durchsetzen kann, wenn wir aus diesem Kriege mit einer Stellung dem Anglo-Amerikanertum gegenüber hervorgehen. Wir erlangen diese Stellung, wenn nicht England, sondern wir die Vormacht von Vandalern werden

Andrassy als kommandierender Mann.

Die „Münchener Allgemeine Abendzeitung“ bringt in auf-fallendem Trud im Anschluß an die Meldung, daß Graf Andrassy, der früher ungarische Minister, sich ins deutsche Hauptquartier begeben habe, folgende Mitteilung: „Entgegen anders lautenden Meldungen erfahren wir zuver-lässig, daß der Berliner Reife des Grafen Andrassy ein hochpolitischer Charakter beigegeben werden darf. Es steht unüßbar fest, daß dieser Politiker und frühere Minister zu den politisch bedeutendsten Männern der österreichisch-ungarischen Monarchie gehört, wie ja auch in Berlin anerkannt und betont worden ist.“

Die englischen Verluste in Kut el Amara.

WTB. Konstantinopel, 6. Aug. Die Engländer haben gemeldet, daß sie in Kut el Amara insgesamt 8790 Mann, darunter 600 Offiziere, verloren hätten. Gegenüber dieser Behauptung ist die Agentur Mill zu der Erklärung ermächtigt, daß die Anzahl der von den Türken in Kut el Amara gemachten Gefangenen 12 597 beträgt, darunter 615 Offiziere.

Englischer Vöbbsen über das U-Boot „Deutschland“.

Die „N. Rotterd. C.“ berichtet: Wie der „Daily Telegraph“ meldet, habe das U-Boot Deutschland überhaupt nicht den Ozean durchfahren, vielmehr sei es, in einzelne Städte zerlegt, an Bord neutraler Schiffe nach einem wenig, besuchten amerikanischen Hafen gebracht und dort kon-struiert worden und habe dann mit Karbholzen beladen in-nerhalb der Territorialgewässer die Fahrt nach Baltimore ausgesetzt. Die „N. Rotterd. C.“ sagt dazu: Anwohner hat Neuter gemeldet, daß die „Deutschland“ abgefahren sei. Er hat aber nicht hinzugefügt, daß sie wiederum „aussein-ander genommen“ sei. — Ferner schreibt „Evening Star“-blatt, die Reise der „Deutschland“ sei als eine Versuchsfahrt zu betrachten komme nämlich der gefährdete Augen-blick, wo Kaiser Wilhelm gezwungen sei, den Verbündeten seinen Degen zu überreichen, dann werde er der deutschen

Gefahr, den Rest seines Lebens auf St. Helena zu verbringen, dadurch sich entziehen, daß er auf der „Deutschland“ nach Amerika flüchte.

Der englische Mangel an Unteroffizieren.

London, 7. Aug. Der Daily Mail zufolge hat das Kriegsamt Instruktionen ausgegeben, nach denen militärisch ausgebildete Leute im Alter von 41 bis 60 Jahren sich zum Kriegsdienst melden können. Das bisherige englische Wehrpflichtgesetz sieht nur Kriegsdienste bis zum 41. Lebensjahr vor. Durch Erweiterung der freiwilligen Meldungen hofft die Regierung dem Mangel an Unteroffizieren abzuwehren.

Im Thiamont.

Genf, 8. August. Nach einer Pariser Meldung des „Lyonner „Rouvetliste“ wird zugestanden, daß entgegen den amtlichen Pariser Berichten die Deutschen nicht nur das an der Kreuzung der Straße Bras-Fleury-Thiamont gelegene Hauptwerk Thiamont halten, sondern auch die beiden außerhalb der Festung befestigten Schanzen, sowie die starken Befestigungen längs der Straße Bras-Baur.

„Tirailleurs des Stills Ozeans“.

Paris, 7. Aug. Pariser Blättern zufolge wurde aus 600 nach Frankreich geschafften Eingeborenen Neufaleoniens eine besondere Kompanie gebildet unter dem Namen „Tirailleurs des Stills Ozeans“.

Russische Verluste.

Aus dem Kriegesprekquartier meldet die „Kriegszeitung“: Nach einem Berichte aus Kiew sind seit Beginn der russischen Offensive im dortigen Bahnhof 4300 Hospitalzüge mit schwerverwundeten russischen Soldaten durchgekommen. Die Züge wurden in verschiedene Stationen des inneren Rußland überführt. Die Hauptmasse der Verwundeten soll jedoch die Kiewer Straße nicht befahren haben, sondern auf anderen Wegen nach dem inneren Rußland geführt worden sein. Aus dieser Tatsache kann man sich ein Urteil bilden, wie verlustreich die Kämpfe der Russen waren.

Zur Kündigung des italienisch-deutschen Handelsvertrages?

Der Handels-, Zoll- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Italien vom 6. Dezember 1891 ist durch den Zusatzvertrag vom 3. Dezember 1904 abgeändert und erweitert worden. Die wichtigsten Punkte des Vertrages waren: Gleichstellung der Italiener in Deutschland und der Deutschen in Italien mit den Angehörigen der meistbegünstigten Nationen, gleiche bürgerliche Rechte, freundschaftliche Regelung der Arbeiterfrage, freier Zutritt zu den Gerichten des Landes. Die vertragschließenden Teile verpflichteten sich, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote zu hemmen (Ausnahmen können stattfinden, und zwar in Beziehung auf Kriegsbedarf unter außerordentlichen Umständen). Ein- oder ausfahrende Schiffe sollen in jeder Hinsicht und derselben Form wie die einheimischen Schiffe behandelt werden. Der Vertrag sollte bis zum 31. Dezember 1917 wirksam bleiben. Im Falle seiner der vertragschließenden Teile zwölf Monate vor dem letzten Termin seine Absicht, den Vertrag zu kündigen, kundgibt, soll dieser bis zum Ablauf des Jahres von dem Tage ab gelten, womit der eine oder der andere der vertragschließenden Teile kündigt. — Der Vertrag bleibt also zunächst bis zum 31. Dezember 1917 in Gültigkeit.

Aufhebung des deutsch-italienischen Handelsvertrages.

Berlin, 7. Aug. (Nachrichtl. B. L.) Der preussische Staatsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung des Finanzministers über den deutsch-italienischen Handels-, Zoll- und Schiffsverkehrsvertrag, in der es heißt, daß dieser Vertrag von der italienischen Regierung als nicht mehr wirksam angesehen werde, demgemäß auch nunmehr deutscherseits für die italienischen Boden- und Gewerbesteuerzölle die Sätze der autonomen Tarife angewandt werden.

Große Handels-Zeppeline Deutschland—Amerika.

Amsterdam, 8. Aug. Der Basler Korrespondent der „Tid“ meldet, daß in einigen Monaten die größten Zeppeline, die jemals gebaut worden sind, und die dazu bestimmt sind, als friedliche Kurier und nur zu Handelszwecken den Luftverkehr mit Amerika zu eröffnen, über den Ozean fliegen werden. Der neueste Zeppelin ist für ungeheures Steige- u. Kraftvermögen eingerichtet, während die Höchstgeschwindigkeit 200 Kilometer in der Stunde beträgt. Infolge der Schnelligkeit der deutschen Riesen-Handels-Zeppeline wird es den feindlichen Flugzeugen unmöglich gemacht, die Zeppeline zu verfolgen. Nachdem Deutschland mit den Handels-Booten das „Deutschland, Deutschland unter alles“ wahr gemacht hat, wird es jetzt bald heißen „Deutschland, Deutschland über alles!“ Graf Zeppelin hat einen der großen Zeppeline kürzlich selbst bis an die Küste Englands gesteuert. Viele neue Zeppeline, die ausschließlich für Handelszwecke bestimmt sind, sind zur Zeit in Friedrichshafen im Bau.

Amerika gegen die Einrichtung Casements.

Basel, 7. Aug. (Z. N. Tel.) Der Senat in Washington nahm laut „Basler Nachr.“ nach einer sehr bewegten Debatte, in der die Anträge der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten abgelehnt wurden, eine Resolution an, die die Einrichtung Casements als unnützen Akt der Strenge bezeichnet.

Aus Stadt und Kreis

Oberlahnstein, den 8. August.

!! Hinweis. Es ist eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder (Ch. II. 888/7. 16. R. A. A.) erschienen, die anstelle der bisherigen Bekanntmachung betreffend Höchstpreise von Leder Ch. II. 888/1. 16. R. A. A. tritt. Durch die neue Bekanntmachung

sind die Höchstpreise für Leder entsprechend den kürzlich erlassenen neuen Höchstpreisen für Häute verändert und vielfach herabgesetzt worden. Auch die Bestimmungen über die Freigabe von beschlagnahmtem Leder und seine Verwendung haben Abänderungen erfahren. Anfragen von nicht-amtlichen Stellen wegen der Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W. 9, Rudolfsplatz 11/12, und sofern sie sich auf die Beschlagnahmebestimmungen beziehen, an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin, ebenda zu richten. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Ihr Wortlaut, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht und bei den Polizeibehörden einzusehen.

!! Handel mit Lebens- und Futtermitteln ohne Erlaubnis. Der Reichsanwalt hat die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels dahin ergänzt, daß Personen, die den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung ihres Handels mit Lebens- und Futtermitteln vor dem 1. August 1916 gestellt haben, auf ihren Antrag aber noch nicht beschieden sind, bis zur Entscheidung über ihren Antrag spätestens jedoch bis zum 1. September den Handel ohne die vorgeschriebene Erlaubnis weiter betreiben dürfen. Die Verwertungsmaßnahmen der Brenneff. Wie bekannt, beschäftigt sich die deutsche Rohstoff-Industrie augenblicklich lebhaft mit dem Gedanken, aus der Brenneff. die verpottbare Faser zu gewinnen, so daß das ehemalige „Ankraut“ voraussichtlich wieder zu hohen Ehren gelangen wird. Durch die Beachtung, die so dieser Pflanze geschenkt wird, ist man auch weiter auf überraschende Vorzüge der Ressel geflohen. Eine bekannte Tatsache war, daß die Blätter für die Aufzucht jungen Geflügels mit großem Erfolg verwendet werden können, und auch bei der Fütterung von Kühen und Riesen waren gute Erfahrungen gesammelt worden. Weitere Versuche haben ergeben, daß zu Häcksel geschnittene Resselstauden auch von Pferden gern angenommen werden, und daß besonders Tiere, die durch Ueberanstrengung oder Verwundung während des Feldbaues sehr herabgekommen waren, sich bei diesem Futter schnell und gut erholten. Für die Schweine ist die Brenneff. ein Viehfutter und bei der Knochenweiche der Tiere sehr empfehlenswert. Da die Brenneff. neben Gmelin außerst viel Kalk enthält. Der hohle Kern der Ressel wird von der heimischen Industrie zu Drahtseilen verarbeitet und die Papierindustrie macht sowohl seine Schmelze wie auch Pöschelharze daraus. Aus den Blättern wird der arznei. Nachschuß (Chlorophyll) gewonnen, der vor dem Kriege ein großer Ausfuhrartikel war. Ferner wird die Ressel verwendet zur Herstellung medizinischer Seifen (s. B. „Artif.“), zur Fabrikation von Haarwasser, Ressel-Extrakt für Rheuma usw. Rorner Rind erkrankt bei Gicht das Fleisch mit Brenneffeln der erkrankten Körperteile. Die Blätter geben außerdem einen köstlichen Tee, der sowohl als Arznei, wie auch als Genussmittel im Gebrauch ist. Auch ein vorläufiger Salat läßt sich aus den Blättern herstellen. Da Brenneffeln bei Schwindel oft noch das beste Aufstärkmittel ist, ist eine bekannte Tatsache. Anfolge seines hohen Kalkgehaltes bewirkt er eine Verflüssigung der Knochen, so daß ein weiteres Umsichgreifen der Krankheit ausgeschlossen wird.

Niederlahnstein, den 8. August.

(:) Sammel Beeren. Erfreulicher Weise sieht man in den letzten Tagen auch hier ganze Scharen Kinder und auch Erwachsene hinauswandern, um Brombeeren zu suchen. Wenn man bedenkt, von welch köstlichem Geschmack und wie gesund das aus diesen überall wild wachsenden Beeren gewonnene Gelee ist, welches mit ganz geringem Zuderzusatz hergestellt wird, kann man diese emsige Tätigkeit leicht begreifen.

Braubach, den 8. August.

!! Verschiedenes. Wie uns mitgeteilt wird, soll es sich bei dem in einer von uns gebrachten Notiz erwähnten Obel, welcher in russische Gefangenschaft geraten sein soll, nicht um den Ehr. Obel, sondern um dessen Bruder Karl Obel handeln. — Gestern kamen 50 Zentner Gefrierfleisch hier an. — Vor einigen Monaten hatte ein Jäger aus der Nachbarschaft einen Rebhock nach Osterpar zu 1,50 Mark verkauft. Wegen Ueberschreitung des Höchstpreises (70 Pf.) ist nunmehr vom hiesigen Schöffengericht der Jäger mit 39 Mark und der Käufer mit 10 Mark bestraft worden.

!! Der Turnverein hält heute abend 9 Uhr eine Monatsversammlung ab, wozu allezeitiges Erscheinen dringend erwünscht ist.

(!) Eine Obstversteigerung läßt die Stadt morgen Mittwoch, nachmittags 6 Uhr im Distrikt Gemeindefaßern vornehmen, wo die Erträge von 4 Birnbäumen (Frühbirnen) versteigert werden.

b Weisel, 8. Aug. (Unfallsfall.) Gelegentlich der Kornrente war der Landwirt Herr Georg Grahmann von hier mit der Mähmaschine beschäftigt, als plötzlich die Pferde scheuten und ihren Fahrer, welcher sofort die Tiere aufzuhalten suchte, so unglücklich zu Boden warfen, daß er leider unter die Maschine zu liegen kam. Dem Unglücklichen wurde der eine Oberarmel scharf zerkratzt und hat er aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch schwere innere Verletzungen davongetragen, denn leider ereilte ihn bald nach seiner sofortigen Einlieferung ins Krankenhaus St. Goarshausen der Tod.

Bermittltes.

* Rom Laubus, 7. Aug. Hart empfunden wird besonders in diesem Jahre der durch das Hochwird des Lau-

bus angerichtete Widschaden. Traurig stehen die Denkmäler der verstorbenen Kartoffelkrieger, bittende Gedanken um Groll steigt in ihnen auf. Auch die betroffenen Kornkrieger geringe Erträge, sehr schäuflich schaut so mancher nach der Hilfe von oben her aus. In erster Linie müßten doch unsere Reichstags- und Landtags-Vertreter um ihre Wahlkreis kümmern. Denn die eigentlichen Laubuswider gehören doch dem Fiskus, in diesen aber wird das Geld gehegt und geschont.

* Letmathe, 5. Aug. (Zu früh geläutet!) In unserem 7500 Einwohner zählenden westfälischen Orte Letmathe (Kreis Jerlohn) wurde die Meldung vom Abschließen eines Waffenstillstandes verbreitet und aufgrund dessen geläutet und gesalgt. Wie das falsche Gerücht entstanden ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

Ein dankbarer Gefangener.

Gelegentlich der Sammlung für das ungarische Rotes Kreuz am Peter-Paulstage, in Velle in Ungarn kam auch ein kriegsgefangener Russe der auf einem Keller Gutsarbeit, und spendete einen Zehnkrone Schein. Die Dame, die die Spende entgegennahm, fragte ihn, was sie herausgeben sollte, der Russe erwiderte in gebrochenem Deutsch: „Wenn ich 100 Kronen hätte, würde ich auch die gegeben haben, als Dank für die Pflege beim Roten Kreuz, die mir mit hat angedeihen lassen.“ Sprachs und ging seiner Wege.

Bekanntmachungen.

Verordnung.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalt vom 4. November 1915 und vom 11. November 1915 wird für die Stadt Oberlahnstein folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Milchviehalter und Händler dürfen täglich Vollmilch nur abgeben

1. an Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden und an stillende Mütter bis zu 1 Liter,
2. im übrigen an die im Jahre 1902 und später geborenen Kinder bis zu 1/2 Liter
3. an die vor 1902 geborenen kranken Personen nur gemäß einer auf Grund ärztlicher Bescheinigung zu erzielenden Genehmigung des Magistrats bis zu höchstens 1 Liter,
4. im übrigen auf je 4 Personen 1/3 Liter

Die Verabreichung von Vollmilch an Säuglinge, Kinder und Schan- und Kaffeevorne ist nur in Gemäßheit der vorstehenden Sätze erlaubt.

Die Personen 1—3 sind in erster Linie zu befriedigen.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Lahnsteiner Tageblatt in Kraft.

Oberlahnstein, 5. August 1916

Der Magistrat.

Am Montag, den 14. d. Mis.,

vormittags 9 Uhr,

an der Aspichwirtschaft anfangend, kommen in der Schlierbach 2 Baumstüben 2. Klasse, 171 Baumstüben 3. Klasse, 123 „ 4. „ 70 „ 5. „ zur Versteigerung

Oberlahnstein, den 8. August 1916

Der Bürgermeister.

2 Frauen zur Straßenreinigung gesucht.

Meldungen bei Stadtbaumeister Zell.

Oberlahnstein, den 8. August 1916.

Der Magistrat.

Im Anschlusse an den Aufruf des Ehrenauschusses bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß die Entgegennahme von Gesuchen jeden Montag von 5—7 Uhr im Rathauslaale stattfindet.

An die Bewohner ergeht daher der Ruf:

„Alles Gold dem Vaterlande!“

Niederlahnstein, den 7. August 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Der Bewohner zur Kenntnis, daß Dienstags und Freitags jede Woche in der Zeit von mittags 2 bis 6 Uhr in der Bahnhofstraße (Suppenküche) Kartoffeln verkauft werden. Sätze sind mitzubringen. Der Preis stellt sich pro Pfund 8 Pfennig.

Niederlahnstein, den 8. August 1916.

Der Bürgermeister Rody.

Wie nachträglich in Erfahrung gebracht worden ist, befinden sich bei einer großen Anzahl von Familien noch Wasserkrüge, Kessel und sonstige Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nidel, in Gewahrham. Daher wird strengstens darauf aufmerksam gemacht, daß am Dienstag, den 15. August cr. nochmals ein Termin festgesetzt ist, die restlichen Gegenstände anzunehmen und zwar von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Spritzenhaus.

Erfolgt die Ablieferung auch dann nicht, wird unmittelbar mit der Enteignung vorgegangen werden.

Niederlahnstein, den 8. August 1916.

Der Bürgermeister Rody.

Diejenigen Landwirte, welche für das am 15. August cr. beginnende Erntejahr 1916 das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide beanspruchen, müssen diesen Anspruch hier im Rathaus (Zimmer 4) bis spätestens zum 10. August cr., abends 6 Uhr, anmelden.

Über die Rechte auf Selbstversorgung v. wird den Anmelgenden diesseits Belehrung erteilt werden.

Niederlahnstein, den 7. August 1916.

Der Bürgermeister.

Heeresverwaltung hergestellt ist, dürfen um 10 v. H. höhere als die in Spalte d für lfd. Nr. 1—8 angegebenen Grundpreise berechnet werden, sofern dieses Leder lediglich in Form von Kanten, halben Häuten, Fellen oder Planken verkauft wird und jedes Stück vom Hersteller mit seiner Firma und bei Sohlleder mit dem Vermerk „12 Monate gegert“, bei Racheleder mit dem Vermerk „7 Monate gegert“ versehen ist.

Als Gerbdauer solchen Leders gilt die Zeit, in welcher sich das Leder in gerbstoffhaltigen Brühen (Farben), Versenken und Gruben befindet hat. Das Sohlleder darf nur auf kaltem Wege hergestellt sein. Die Gerbdauer im Sinne dieser Vorschrift muß bei Sohlleder mindestens 12 Monate, bei Racheleder mindestens 7 Monate betragen haben.

Anmerkung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise kommen nur für Leder bester Beschaffenheit in Betracht.

Die zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Altiengeellschaft gehörigen Gerbereien sind vertraglich verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgesetzt sind, im Rahmen der gesetzlich festgelegten Preise zu halten.

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in Quadratmeter Maßsinne zu erfolgen.

b) bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15° C, maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden: die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückschickt.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 5.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder Form, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zuchtzucht oder Gerbervereinigung befinden, beschlagnehmbar.

b) Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlaggenommenen Leders in folgenden Fällen erlaubt:

1. von einer Gerberei an die für die zuständigen Gerbervereinigungen für Heeres- oder Marinebedarf;
2. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;
3. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung entweder unmittelbar oder über eine Zuchtzucht gegen einen von einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung beschleunigten „Ausweis für beauftragte Lieferant“ an diesen beauftragten Lieferant;
4. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder- und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabebescheins.

c) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlaggenommenen Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder- und Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Budapester Straße 11—12, bei welcher auch die Vorbrude zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß versandfertig vorliegen; ausgenommen ist nur Sohlleder sowie die unter lfd. Nr. 20 bis 25 und 49 bis 54 genannten Arten;
2. die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung der Meldestelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabebescheins gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferant nicht ohne Zustimmung der Meldestelle veräußern;
3. freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabebescheins) zur Verwendung für Privatwede oder den mittelbaren Bedarf der Kriegsindustrie veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung der Meldestelle in Leder anderer Art umgewandelt wird;
4. freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung der Meldestelle weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferant derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbervereinigungen und Zuchtzuchten haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

d) Trotz der Beschlagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Altiengeellschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre etwaigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens

750 Mark Leder der beschlaggenommenen Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabebescheins zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei ein besonderes Buch zu führen.

Lieferungsabschlüsse in bezug auf diese Ledermengen sind nur bis zum Gesamtbetrag von höchstens 750 Mark erlaubt.

e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b, c und d dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

f) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabebescheins, bei Lieferungen gemäß Buchstabe d dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler für die betreffende Ledermenge erloschen.

§ 6.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Enteignung sofort zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Leder-Höchstpreise in Berlin W. 9, Budapester Straße 11—12, sofern sie sich auf die im § 5 enthaltenen Bestimmungen beziehen, an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder- und Lederrohstoffe in Berlin W. 9, Budapester Straße 11—12, zu richten. Bei der Meldestelle sind auch Abdrucke dieser Bekanntmachung erhältlich.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird die am 15. März 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/1. 16. R. M. A. aufgehoben.

Anmerkung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Dezember 1916 in Kraft zu lassen.

Frankfurt (Main), den 8. August 1916.
Stellvert. Generalkommands 18. Armee-Korps.
Coblenz, den 8. August 1916.
Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Ein Rosenkranz

ist als Gedenkgabe abgegeben worden.
Ausstellung auf Zimmer 1
Oberlahnstein, den 8. August 1916.
Die Polizeiverwaltung.

Die Ausgabe der 4wöchentlichen Brothkarten

findet wie folgt statt:
Mittwoch, den 9. August cr., für die Buchstaben A—G einschl.
Donnerstag, den 10. August cr., für die Buchstaben H—P einschl.
Freitag, den 11. August cr., für die Buchstaben Q—S einschl.
und zwar in der Zeit von vormittags 9—12 Uhr hier im Markthaus (Stadtverordneten-Saale) statt.

Die Lebensmittelkarten sind mitzubringen.
Jeder Antrags ist unmisslich und daher zu vermeiden.
Wichtig ist, daß die ob- und unterstehenden Buchstaben der Karte noch innewohnen sind und werden Ausnahmen in keiner Art ausgemacht. Auch möchten wir darauf hinweisen, daß die Brothkarten beim Empfang sofort nachzugehen sind, da später keine für die noch fehlenden gegeben werden.

Niederlahnstein, den 5. August 1916.
Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Eine Nachtwächter-Stelle

ist zu besetzen. Schriftliche Meldungen werden bis 10 August cr hier auf dem Polizeibüro entgegengenommen.
Niederlahnstein, den 8. August 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es kommt häufig vor, daß die Witwen, beziehentlich Frauen und Töchter im Kriege gefallener, verwundeter oder kriegsgefangener Handwerksmeister das Geschäft ihres Mannes oder Vaters weiterzuführen bemüht sind. Während sie meist zur Aufrechterhaltung des Werkstattbetriebs eine geeignete Kraft finden, wird es ihnen sehr schwer, sich mit den Verwaltungsgeschäften abzufinden. Es ist deswegen in Aussicht genommen, bei genügender Beteiligung an der gewerblichen Fortbildungsschule für solche Frauen und Mädchen einen Kursus einzurichten, in welchem sie mit der einfachen Buchführung und dem Wissenswerten aus der Gewerbetunde vertraut gemacht werden sollen.

Der betreffende Kursus wird bei 4 Wochenstunden etwa 6 Wochen dauern.
Anmeldungen nimmt der unterzeichnete Vorstand bis zum 12. ds. Mts. entgegen.
Oberlahnstein, den 5. August 1916.
Der Vorstand des Gewerbevereins.

Arbeiterinnen

und
jugendl. Arbeiter
werden für dauernde Beschäftigung eingestellt.
Drahtwerke Niederlahnstein.

Papierholz

so wie ficht und lann. Pangs-
holz laßt zu guen Preisen
Jakob Hönig, Wiesbaden,
Dombroderstraße 63

Neu-Ahle „Jumel“

D. R. G. M. + Patent.
Dreh- u. Wagn. Pat. angem.
Bester Leuchtapparat! Sie nützt
Stromspende wie
eine Nähmaschine.
Größe 1/2, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

unter Nachn. Porto u. Vers. 100.
Ständig viele Anzeigen.
Summe ist unbestimmt. Original-
fabrikat aus Berlin. Kein hier
für mit merkwürdigen Nachahmungen.
Gewinn 200.
©. & Co. 1916. 100. 21.
Schwanenstraße 74.

1 1/2 Fuder Wein

1500 zu verkaufen. Preis per
Fuder 95 M., auch geteilt. Off. u.
Wein Nr. 100 a. d. Geschäftsst.
Ein gebrauchtes gut erhaltenes
Bett zu kaufen gesucht.
Näheres zu erfragen in
der Geschäftsstelle.

Sunger, fleißiger Mann
sucht schriftl. Nebenarbeit in und
außer dem Hause. Off. Zusage
unter M. 317 a. d. Geschäftsst.

Stundenmädchen

gesucht. Grödenstraße 61.
Ein fast
neuer Herren-Regen-
schirm gefunden. Abzuholen
in R. Lahnstein, Saenger. 4.

Aufruf

an die männliche Jugend der beiden
Städte Lahnstein

zur Teilnahme an den Wettkämpfen im Wehrtunnen
im Bereiche des XVIII. A.-K. 1916.

Alle jungen Leute, welche einem Turn- oder sonstigen Sportverein resp. der
Jugendabteilung der staatlich unterstützten freiwilligen militärischen Vorbildung irgend eines
Jugendvereins beigetreten sind, werden gebeten, an vorgezeichneten Wettkämpfen teilzunehmen
und findet zur Aussprache hierüber am

Mittwoch, den 9. August, abends 9 Uhr,
im Lokale des Turners-Heim des hiesigen Turnvereins (Deutsches Haus) eine
Versammlung

statt.

Das Wehrtunnen besteht in: 1. Dreikampf, 2. Einzelwettkämpfe und 3. Gruppen-
wettkämpfe.

Ermünscht wäre es, wenn die einzelnen Vereine unter sich am Dienstag Abend
in ihren Vereinslokalen die Möglichkeit zur Teilnahme besprechen würden.

Für sämtliche berechtigten Teilnehmer wird freie Hin- und Rückfahrt nach
Frankfurt, sowie Massenquartier zur Verfügung gestellt.

Möge jeder junge Mann, der sich an einem der drei Wettkämpfe beteiligen will,
in dieser Versammlung erscheinen.

Der Kreisjugendpfleger:
Lehrer Henkel.

Für die Ortsgruppe:
Eduard Schinkel.

Eine gut erhaltene, noch wenig
getragene **Umstandsbinde**
billig zu verkaufen
Adolfstraße 52.

Wohnung,

5 bis 6 Zimmer, mögl. mit Gar-
tenbenutzung in Ober- oder Nie-
derlahnstein per September oder
Oktober zu mieten gesucht. An-
gaben mit Preis unter 2 M an
die Geschäftsstelle.

Weinetiketten

mit eingedruckten Sortennamen
halten wir stets auf Lager und
empfehlen selbige in jedem
Quantum.
Buchdruckerei Schinkel,
Oberlahnstein.

Lüchtiger Heizer

sofort gesucht
Lohberger Mühle Niederlahnstein.

Rollen-Papier

in imit. weiß Pergament für
Rollenapparate in 29 1/2
und 39 1/2 cm breit per Kilo
zu 75 M. und in Pergament
zu 95 M. per Kilo in Rollen
von 9 bis 12 Kilo empfiehlt
Papierhandlung Ed. Schinkel

Zimmer und Küche

leer oder möbl. für Kriegerfrau
in Lahnstein oder Umgebung so-
fort gesucht. **Mittelstraße 46.**

Empfehle:
**Kartendrucke,
Feldpost-Karten,
Schachteln,
Briefmappen,
Einwickelpapier,
Eilketten,
Tinte, Leim,
Schreibwaren.**

**Papiergeschäft
Ed. Schinkel**